

9./4. 1918.

1109

Die Pläne der Reichsbekleidungsstelle.

Die Reichsbekleidungsstelle hat in einer von uns wiedergegebenen Mitteilung bekanntgegeben, in welcher Weise die Kleiderabgabe in Verbindung mit dem vor einigen Jahren erhobenen Wehrbeitrag gebracht werden soll. Die Lieferung der von der Reichsstelle für die Rüstungsindustrie und die Landwirtschaft gewünschten Kleidermengen soll durch eine Umlage den Gemeinden auferlegt werden, und bei der Berechnung der auf die einzelne Gemeinde treffenden Umlage soll einerseits die Einwohnerzahl, andererseits der in der Kommune aufgebrauchte Wehrbeitrag maßgebend sein. Es soll sich dabei um eine freiwillige und entgeltliche Abgabe seitens der wohlhabenden Bevölkerung handeln. Eine bindende Entscheidung ist jedoch noch nicht gefaßt worden, also auch nicht über die von uns erwähnte, ebenfalls vorgeschlagene, schärfere Fassung des Geplanten.

Bei der Beurteilung der neuen Pläne wird alles auf die Art der Ausführung ankommen. Die Reichsstelle hätte unserer Auffassung nach auch bisher schon bessere Erfolge bei der Kleideraufbringung erzielen können, wenn sie in der Behandlung des Publikums eine glücklichere Hand befunden hätte. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß die jetzige bürokratische Methode schlimmer Art bei Ankauf der Kleider geeignet ist, die Leute, die ganz gern alte Sachen verkaufen wollen, abzuschrecken. Es ist und bleibt unzulässig, daß jemand, der einen Anzug auch nur anbietet, damit das Recht über sein Eigentum verliert und bedingungslos den Preis nehmen muß, der ihm in die Hand gesteckt wird. Von äußerlichen Unannehmlichkeiten, wie Mangel an Höflichkeit an mancher Annahmestelle usw., gar nicht zu sprechen.

Will man jetzt den Gemeindeverwaltungen zu ihren sonstigen zahlreichen Kriegsarbeiten die Pflicht auferlegen, gemäß ihrer Einwohnerzahl und der Höhe des seinerzeit gezahlten Wehrbeitrages eine Umlage an Kleidungsstücken aufzubringen, so muß unter allen Umständen jede Art von Zwang, und sei es auch nur in Form von allzufräftiger Nötigung, vermieden werden. Es muß alles auf Freiwilligkeit und den guten Willen der Ablieferer gestellt bleiben. Von zwangsweise auferlegten Lasten und Entbehrungen hat die Bevölkerung auch ohnedem auf den Gebieten der Ernährung, der Bekleidung, der Heizung usw. genug zu tragen.

Es wäre anzuraten: Ankaufsmethoden, wie sie auch sonst im Geschäftsleben üblich sind, mit Ausschaltung einer Geschäftshandhabung, die von der Ablieferung abschreckt. Schematisch: kein Zwang, der doch nur zur Verheimlichung und zum Verstecken der Vorräte führt. Endlich keine Kleider-schrankguckerei. Wer nichts abliefern, braucht deswegen noch nicht unpatriotisch zu sein. Auch leidlich gut gestellte Leute haben unter den alles Maß übersteigenden jetzigen Preisen für neue Kleider zu leiden. Von der Reichsbekleidungsstelle haben diese Bevölkerungskreise nichts zu erwarten, und da mag man die Sorge der Hausfrau nicht tadeln, die jedes Stück daraufhin ansieht, ob es sich noch für den Mann oder die heranwachsenden Kinder verwerten läßt.

Vermutlich aber werden sich auch gewiß in vielen Häusern Kleidervorräte finden, die ganz gut abgeliefert werden können. Reiche Leute werden vielleicht nicht einmal Wert auf Bezahlung legen. Diesen erleichtere man die Abgabe durch bequeme Einrichtungen zur Entgegennahme ihres Ueberflusses. Den anderen Bürgern gegenüber Sorge man für das Herauskommen der Ware durch eine genügende Zahl von Annahmestellen, zeitgemäße Bezahlung, anständige Behandlung des Publikums und Vermeidung bürokratischer Methoden.

Nicht zu vergessen bleibt, daß man die Sorge um die Lasten der Bekleidung der Arbeiter der Rüstungsindustrie und der Landwirtschaft durchaus nicht allein den anderen Bevölkerungsschichten aufzuerlegen braucht. Alle Arbeiter verdienen heute recht stattliche Löhne, und es ist nicht einzusehen, warum gerade der eine Teil der Bevölkerung seinen Kleidererwerb trotz der gesteigerten Preise aus den Geschäften beziehen muß, die gut verdienenden Arbeiter aber hier von entbunden sein sollen. Will der Staat aber eine solche unterschiedliche Behandlung, dann mag er auch aus allgemeinen Mitteln dafür Aufwendungen machen. Es sind ja noch Warenlager vorhanden. Wenn die Bürger ihr Geld oder ihr Messing- und Aluminium-Geschirr mit größten Geldverlusten abliefern müssen, während die Warenlager der betreffenden Geschäfte unangefastet bleiben und Vorräte enthalten, die angekauft werden könnten, so versteht eine solche Politik niemand. Ähnlich bei den Kleidern. Müht der Staat zugunsten der Arbeiter helfend eingreifen zu müssen, so mögen die Opfer hierfür nicht ausschließlich der bürgerlichen Bevölkerung auferlegt werden, sondern der Staat mag dann auch in die Tasche greifen, um im Handel befindliche Vorräte aufzukaufen und sie in der ihm gut erscheinenden Weise zu verwenden.